

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0443/2021**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 02.11.2021

Amt: Büro für Magistrat, Information und Service
 Aktenzeichen/Telefon: -13 - THK/Hn - Tel. 1014
 Verfasser/-in: Frau Heipel-Krug

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Gültigkeit der Direktwahl des Oberbürgermeisters am 26.09. bzw. der Stichwahl am 24.10.2021

- Antrag des Magistrats vom 08.11.2021 -

Antrag:

„Die Direktwahl zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister der Universitätsstadt Gießen, die am 26.09.2021 durchgeführt wurde, sowie die Stichwahlen, die am 24.10.2021 durchgeführt wurden, werden für gültig erklärt.“

Begründung:

Das Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Universitätsstadt Gießen am 29.10.2021 endgültig festgestellt.

Am 02.11.2021 wurde das endgültige Wahlergebnis durch Abdruck in den Tageszeitungen „Giessener Allgemeine“ und „Giessener Anzeiger“ veröffentlicht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass jede*r Wahlberechtigte des Wahlkreises und jeder Bewerber binnen einer Schlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben kann.

Bis zum Abschluss der Einspruchsfrist am 16.11.2021 sind keine Einsprüche nach den §§ 49 und 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) eingegangen. Auch sonst sind keine Unregelmäßigkeiten im Wahlverfahren bekannt. Die Direktwahl vom 26. September 2021 und die Stichwahl vom 24.10.2021 sind damit gemäß § 50 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären.

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift